

Haftung auf der Chefetage

gho. Über die zivilrechtlichen, steuerlichen und strafrechtlichen Haftungsrisiken für GmbH-Geschäftsführer erhielten jetzt die Besucher einer Informationsveranstaltung in der IHK Auskunft. Drei fachliche Experten gaben ihr Wissen weiter. Für Rechtsanwalt Volker Hoffmann ist die Phrase vom „Geschäftsführer einer GmbH mit einem Bein im Gefängnis“ nicht nur reines Vorurteil, sondern sie beziehe sich durchaus auf eine reale Dimension. Er führte aus, unter welchen Umständen GmbH-Geschäftsführer, die bestimmte festgelegte Pflichten zu erfüllen hätten, mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen. Haftung bedeute für einen Geschäftsführer einer GmbH auch Schadensersatz, erklärte Rechtsanwalt Dr. Ulrich Brink. Dafür müsse bei nicht ordnungsgemäßer Geschäftsführung gegebenenfalls mit dem Privatvermögen hergehalten werden. Steuerberaterin Christa Bäcker führte aus, der Geschäftsführer habe die steuerlichen Pflichten der GmbH zu erfüllen.